



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 18. Januar 2011 hs
Versandt am 19. JAN. 2011

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden für das Jahr 2011

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr.	15'598'205
Oberägeri	Fr.	1'660'361
Unterägeri	Fr.	1'221'131
Menzingen	Fr.	499'613
Baar	Fr.	7'095'166
Cham	Fr.	2'747'974
Hünenberg	Fr.	1'759'472
Steinhausen	Fr.	1'642'691
Risch	Fr.	2'146'912
Walchwil	Fr.	1'391'370
Neuheim	Fr.	296'239
Total	Fr.	<u>36'059'134</u>

2. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen. Der Bund hat die provisorischen Valutatage für den Finanzausgleich 2011 auf den 6. Juli 2011 und den 6. Januar 2012 festgelegt. Die Beiträge der Gemeinden sind deshalb je zur Hälfte mit Valuta 4. Juli 2011 und 4. Januar 2012 einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

4. Mitteilung an (mit Beilage):
- Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern
 - ✓ Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug



Matthias Michel
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

A. Per 1. Januar 2008 ist mit dem 2. Paket ZFA der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich in Kraft getreten (BGS 621.2).

B. Die Einwohnergemeinden leisten jährliche Beiträge von 6% ihres Kantonssteuerertrages (§ 2 und § 3). Das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden beträgt für das Jahr 2011 Fr. 36'059'134. Die Detailberechnungen sind im Anhang beigefügt.

C. Gemäss Art. 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 (SR 613.21) sind die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig. Die Beträge werden vom Bund über die bestehenden Kontokorrente jeweils nach Halbjahresende belastet. Die provisorischen Valutatage wurden auf den 6. Juli 2011 und den 6. Januar 2012 festgelegt. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden sind somit je hälftig per 4. Juli 2011 und 4. Januar 2012 zu überweisen (gemäss § 5 jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs).

D. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im Sommer 2010 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf die Laufende Rechnung:

A	Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)					
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)					
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	36'059'134			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	36'059'134			

MA-1

2011

Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich 2011

NFA-Ausgleichsleistungen Kanton Zug gemäss Beschluss des Bundesrates vom 9. November 2010

Ressourcenausgleich	237'537'000
Härteauegleich	1'658'000
Sozio-demografischer Lastenausgleich	0
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	0
Total NFA-Zahlung Kanton Zug	239'195'000

Bemessungsgrundlage: Datenbasis aus den Jahren 2005, 2006, 2007 sowie 1/3 Anteil Fehlerkorrektur 2008 Kanton St. Gallen

Definitiver Beschluss Bundesrat 10. November 2010

Fälligkeit gemäss § 50 FilAV: Die Beiträge des Ressourcen-, Lasten- und Härteauegleichs sind halbjährlich jeweils am Ende des Halbjahres zu bezahlen.

Beitrag Gemeinden an Ressourcenausgleich gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2)

	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim	Total	Bemerkungen
Bemessungsgrundlage Total Kantonssteuertrag 2009 (§2)	259'970'094	27'672'684	20'352'188	8'326'898	118'252'772	457'995'71	29'324'545	27'378'184	35'781'863	23'189'501	4'937'321	600'985'642	600'985'642
Beteiligung der Gemeinden an Ressourcenausgleich = 6 % Kantonssteuertrag 2009 (§3 Abs. 1)	15'598'205	1'660'361	1'221'131	499'613	7'095'166	2'747'974	1'759'472	1'642'691	2'146'912	1'391'370	296'239	36'059'134	6%

Maximaler Beitrag der Gemeinden (max. 40% des Beitrags des Kantons an Ressourcenausgleich § 3 Abs. 2)
 95'014'800 von 237'537'000
 36'059'134
 58'955'666 Der Maximalbetrag ist unterschritten

Zahlungsbeträge und -termine (§ 5)

Zahlung fällig per 06.07.2011	7'799'102.50	830'180.50	610'565.50	249'806.50	3'547'583.00	1'373'987.00	879'736.00	821'345.50	1'073'456.00	695'685.00	148'119.50	18'029'567.00	
Zahlung fällig per 06.01.2012	7'799'102.50	830'180.50	610'565.50	249'806.50	3'547'583.00	1'373'987.00	879'736.00	821'345.50	1'073'456.00	695'685.00	148'119.50	18'029'567.00	
Total	15'598'205.00	1'660'361.00	1'221'131.00	499'613.00	7'095'166.00	2'747'974.00	1'759'472.00	1'642'691.00	2'146'912.00	1'391'370.00	296'239.00	36'059'134.00	36'059'134.00

Legende:
 = Manuelle Eingaben
 = berechnete Parameter oder Zwischenergebnisse
 = definitive Beitragszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen
 Allfällige Differenzen von Summen und Werten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen